

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.09.2024 Beschluss Nr. 2024-09-B10

Wahl des Ersatzstellvertreters für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen

Gesetzliche Grundlagen:

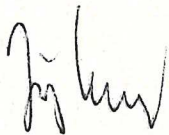
§ 52 Abs. 3 SächsKomZG und § 4 Abs. 2 Verbandssatzung in den jeweils gültigen Fassungen

Es muss auf Vorschlag des geborenen Vertreters (Bürgermeister) gemäß § 52 Abs. 3 Satz 1 letzter Halbsatz SächsKomZG das Hauptorgan des Verbandsmitglieds (Gemeinderat) einen anderen Bediensteten zum Ersatzvertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen wählen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld wählt Heike Strauch-Laschewski (Hauptamt) als Ersatzvertreterin der Gemeinde Ellefeld in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen.

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	12 + 1	
Ja – Stimmen:	13	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.



J. Kerber
Bürgermeister

